Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Weesby Box | Jardelund | Holt | Medelby | Gardelund | Holt | Medelby | Schafflund | Meyn | Nord | hacksted! | Großenwiehe

Nr. 29

Schafflund, 19.07.2019

49. Jahrgang

Seite 197 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Bekanntmachungen:

Seite 198 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der

Gemeinde Lindewitt

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter <u>www.amt-schafflund.de</u>.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, 23. Juli 2019 - 19:30 Uhr -

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Dorfstraße 7, 24980 Meyn

Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung der Gemeindevertretung
- 3. Eingaben und Anfragen
- 4. Änderungsanträge
- Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- 6. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
 - Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Einnahme- und Ausgaberechnungen 2016 2018 der Feuerwehr
 Meyn
 - b) den Einnahme- und Ausgabeplan 2019 der Feuerwehr Meyn
- Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten für die Verlegung von Leerrohren für die Glasfaseranbindung im Außenbereich der Gemeinde Meyn
- 9. B-Gebiet Nordertoft II

hier: Sachstandsbericht

- Beratung und Beschlussfassung zur Bereitstellung aller wichtigen Sitzungsunterlagen sowie der Protokolle in "PortUNA"
- 11. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

- 12. Vertragsangelegenheiten
- 13. Grundstücksangelegenheiten

Meyn, den 16.07.2019

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -

gez. Bernd Henkel

Amt Schafflund -Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindewitt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 07.03.2019 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südwestlich der Kreuzung Bredstedter Straße / Kleinwieher Straße und nordöstlich des Mühlenbachs mit Bescheid vom 21.06.2019 Az.: IV 523 512.111 – 59.179 (17. Ä.) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Plan im Internet unter der Adresse www.danord.gdi-sh.de eingestellt.

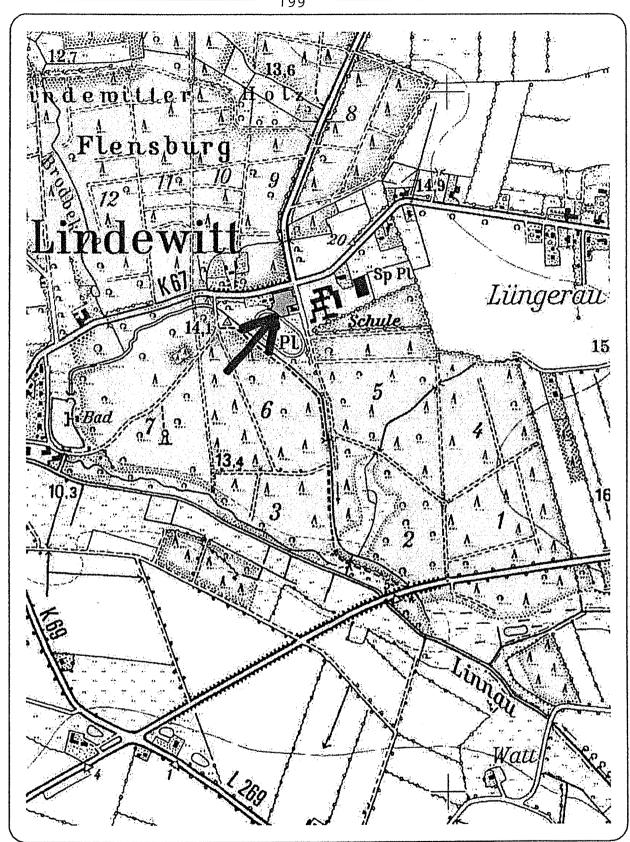
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schafflund, 19.07,2019

Amt Schafflund Der Amtsvorsteher -Bau- und Serviceabteilung-Im Auftrage

S.M

Sönnichsen



Lageplan

17. Änderung des Flächennutzungsplans

"Maler und Künstlerviertel"



Plangeltungsbereich

M. 1:10.000

